

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/4547-01	Termin 19.03.2019	Bezirksvertretung Osterfeld		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
19.03.2019	Bezirksvertretung Osterfeld		K		

Berichtsgegenstand

Änderung der Verkehrsführung auf der Konrad-Adenauer-Allee (B 223) zwischen der Anschlussstelle Oberhausen-Zentrum und Oberhausen-Grafenbusch

Sachdarstellung

In der Sitzung der Bezirksvertretung Osterfeld am 11.09.2018 (Drucksache Nr. M/16/3814-01) ist über die geplante Änderung der Verkehrsführung auf der Konrad-Adenauer-Allee (B223) zwischen der Anschlussstelle Oberhausen-Zentrum und Oberhausen-Grafenbusch berichtet worden.

Insbesondere die in dem Verkehrskonzept beinhaltete Sperrung der Anschlussstelle Grafenbusch aus Fahrtrichtung Süden kommend hat zu erheblichen Bürgerbeschwerden und Protesten geführt und wurde sowohl von der Politik wie auch der Verwaltung kritisch gesehen.

Die zahlreichen Bürgerbeschwerden wie auch der politische Wille und die Haltung der Verwaltung, eine geänderte Verkehrsführung unter Aufrechterhaltung der Fahrbeziehung Oberhausen-Grafenbusch umzusetzen, wurde zum Anlass genommen, alle beteiligten Stellen an den Verhandlungstisch zu holen. Der Bereich 5-6 / Verkehrsplanung und Tiefbau hat dazu einen geänderten Entwurf einer Verkehrsführung vorgelegt, der am 30.01.2019 die Zustimmung aller beteiligten Stellen (Bezirksregierung Düsseldorf und Straßen NRW) fand.

Die geänderte Verkehrsführung zur Beseitigung des seit Jahren unfallauffälligen Bereiches sieht folgendes vor:

- Der rechte Fahrstreifen der B 223 Fahrtrichtung Norden endet hinter der Lindnerstraße zwangsweise als Rechtsabbiegerfahrstreifen auf die BAB 42 in Fahrtrichtung Dortmund (unverändert wie im ersten Entwurf).
- Hinter der Auffahrt zur BAB A 42 wird der rechte Fahrstreifen mit einer Sperrfläche in weißer Markierungsfolie markiert und eine geschlossene Linie bis zur AS Oberhausen-Grafenbusch aufgebracht (unverändert wie im ersten Entwurf). Neben die geschlossene Linie wird eine

Bereichsleiterin Bereich 5-6/Verkehrs- planung und Tiefbau	Dezernat 5/Umwelt, Gesundheit, ökol. Stadtentwicklung u. -planung														
o. V. i. A. Mauksch 13.03.2019	Lauxen 13.03.2019														
<table> <tr> <td>* Vorlage zur:</td><td>* Ergebnis :</td><td colspan="2">Beteiligung:</td></tr> <tr> <td>Kenntnisnahme (K)</td><td>Kenntnisnahme (K)</td><td>Personalrat</td><td>[]</td></tr> <tr> <td></td><td></td><td>Gleichstellungsstelle</td><td>[]</td></tr> </table>				* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:		Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat	[]			Gleichstellungsstelle	[]
* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:													
Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat	[]												
		Gleichstellungsstelle	[]												

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/4547-01	Termin 19.03.2019	Bezirksvertretung Osterfeld
-----------------------------	--	------------------------------	--

einseitige Fahrstreifenbegrenzung in Form einer „Strich-Lücke-Markierung“ aufgebracht, damit eine Ausfahrt vom mittleren Fahrstreifen in die AS Oberhausen-Grafenbusch möglich ist (abweichend gegenüber dem ersten Entwurf).

- Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird sowohl für Ausfahrtsrampe der BAB A 42 als auch für den Abschnitt der B 223 zwischen AS OB-Zentrum und AS OB-Eisenheim in Fahrtrichtung Norden auf 40 km/h reduziert, um eine Verflechtung des Verkehrs auf dem Abschnitt gefahrlos zu ermöglichen (abweichend gegenüber dem ersten Entwurf).
- Der Verkehrsteilnehmer wird durch beidseitig aufgestellte Verkehrslenkungstafeln in Höhe der Lindnerstraße auf die Reduktion des rechten Fahrstreifens hingewiesen (abweichend gegenüber dem ersten Entwurf).
- Der Verkehrsteilnehmer wird auf den Wegfall der Fahrbeziehungen auf den Schilderbrücken (Überkopfbeschilderung) durch Auskreuzen hingewiesen (abweichend gegenüber dem ersten Entwurf).

Die geänderte Verkehrsführung ist dem beigegeführten Verkehrszeichenplan zu entnehmen.

Der jetzt vorgestellte Entwurf stellt eine Kompromisslösung dar, um die Befahrung der Ausfahrt Grafenbusch weiterhin zu ermöglichen. Sollte sich herausstellen, dass sich die Unfalllage auf den Verflechtungsbereich der B 223 für den Bereich der Ausfahrt-Grafenbusch verlagert, wäre in letzter Konsequenz die Ausfahrt Grafenbusch zu sperren. Aus diesem Grund erfolgt eine engmaschige (drei-Monats-Rhythmus) Erhebung der Unfallzahlen durch die Polizei Oberhausen bzw. durch die Autobahnpolizei.

Die Maßnahme soll im Frühjahr 2019 (2. Quartal) umgesetzt werden, wenn witterungsbedingt ein Aufbringen der Markierung möglich ist.

Anlagen

B223_A42_LAGEPLAN 01_DGK5 NEU
B223_A42_LAGEPLAN 02 NEU
B223_A42_LAGEPLAN 03 NEU